



ANLAGENORDNUNG SV PANG TENNISABTEILUNG

Diese Ordnung regelt den Spielbetrieb und die Benutzung der Tennisanlage des SV Pang.

Zuständig für die Überwachung der Einhaltung ist jedes Mitglied der Abteilungsleitung, ferner Personen, welche hierfür durch die Abteilungsleitung beauftragt wurden.

Auf der gesamten Tennisanlage ist sportliche Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme oberstes Gebot.

1. Tennisanlage

- a) Die gesamte Tennisanlage ist pfleglich zu behandeln. Bei aufgetretenen Schäden ist die Abteilungsleitung bzw. der Platzwart zu benachrichtigen.
- b) Die Tennisanlage ist allen Mitgliedern und Gastspielern zugänglich. Eine vorübergehende Schließung kann gegeben falls durch die Abteilungsleitung erfolgen.
- c) Geltende Hygieneschutz-Vorschriften sind strikt einzuhalten. Diese werden in ihrer gültigen Fassung durch Aushang bekannt gegeben.
- d) Auf eigenen Wunsch kann jedes Mitglied gegen eine Pfandgebühr einen Anlagenschlüssel erhalten. Der Schlüssel ist vor Verlust zu schützen. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Nichtmitglieder ist nicht gestattet.
- e) Das Betreten der Umkleieräume und des Vereinsheims mit Tennisschuhen ist nicht gestattet.
- f) Einrichtungen des Tennisheims und die Terrasse können von allen Mitgliedern und Gästen im Sinne des Tennisbetriebs genutzt werden. Jeder Nutzer ist für die Sauberkeit verantwortlich.
- g) Fahrzeuge aller Art sind an den dafür vorgesehenen Stellen abzustellen.
- h) Im Interesse einer guten Nachbarschaft sind unnötige Lärmbelästigungen zu vermeiden.
- i) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Türen zum Tennisheim und den Sanitäranlagen beim Verlassen zu verschließen, sofern sich kein anderes Mitglied mehr auf der Anlage befindet.



2. Tennisplätze

- a) Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Abteilung Tennis und eingetragene Gastspieler.
- b) Die Tennisplätze dürfen nur bespielt werden, wenn diese von der Abteilungsleitung bzw. dem Platzwart freigegeben sind. Die Plätze können von der Abteilungsleitung und dem Platzwart jederzeit gesperrt werden. Diese Platzsperrungen sind für jedes Mitglied verbindlich und am heruntergelassenen Netz zu erkennen.
- c) Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und sportgerechter Kleidung betreten werden.
- d) Vor Spielbeginn müssen die Plätze ausreichend bewässert werden.
- e) Nach Spielende müssen die Plätze mit dem Schleppnetz abgezogen und die Linien mit dem Handbesen gesäubert werden. Beim Auftreten größerer Unebenheiten sind die Plätze vor dem Abziehen zu glätten.
- f) Der Tennisplatz ist zum vereinbarten Zeitpunkt spielfertig an die Nachfolger zu übergeben.
- g) Rauchen und alkoholische Getränke sind auf den Plätzen nicht erlaubt.

3. Platzbelegung im allgemeinen Spielbetrieb

- a) Jedes Mitglied erhält bei Eintritt in die Tennisabteilung ein Namensschild.
- b) Die Belegung der Plätze erfolgt durch Anbringen der Namensschilder auf der Platzbelegungsstafel. Platzreservierungen dürfen nur mit dem eigenen Namensschild vorgenommen werden. Das Spielen auf andere Namensschilder ist nicht gestattet.
- c) Die Platzbelegungszeit beträgt für Einzel eine Stunde (2 Personen). Für Doppel kann sie zwei Stunden betragen (4 Personen).
- d) Die Platzbelegung ist grundsätzlich zur vollen oder halben Stunde möglich.
- e) Eine Platzreservierung ist frühestens eine Stunde vor Spielbeginn möglich. Die Reservierung eines Platzes kann nur bei Anwesenheit von mindestens einem Spieler erfolgen.
- f) Wenn die reservierte Spielzeit beendet ist und der Platz anschließend nicht beansprucht wird, können die Spieler diesen Platz wieder neu belegen.
- g) Falls ein gebuchter Platz nicht bespielt wird, ist er nach 15 Minuten freigegeben.
- h) Gäste dürfen nach den oben beschriebenen Regeln ebenso Plätze buchen, Mitglieder haben Vorrang. Die Zahlung der Gastspielgebühren erfolgt über die bereitliegenden Umschläge. Diese werden mit dem Namen der Gastspieler und der Spielzeit beschriftet und vor Spielbeginn in den Briefkasten eingeworfen.



4. Wettkampf- und Trainingsbetrieb

- a) Die Platzbelegung für das Kinder- und Jugendtraining sowie die Trainingszeiten der Mannschaften werden durch Aushang angezeigt.
- b) Medenspiele, Spiele der Vereinsmeisterschaften und sonstige genehmigte Wettkämpfe haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Diese Spiele werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben.
- c) Jeder, der auf der Anlage als Tennistrainer arbeitet, bedarf der Genehmigung der Abteilungsleitung.

5. Sonstiges

Mit Betreten der Tennisanlage erkennen Mitglieder und Gäste die Anlagenordnung an. Ferner stimmen sie zu, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.

Die Benutzung der Tennisplätze inklusive aller dazugehörigen Anlagen erfolgt für alle auf eigene Gefahr. Die Tennisabteilung übernimmt für Unfälle keinerlei Haftung.

Die Anlagenordnung wird in der jeweils gültigen Fassung ausgehängt und kann von der Abteilungsleitung geändert oder ergänzt werden. Auch ohne gesonderte Mitteilung sind solche Änderungen für die Mitglieder bindend.

Die Abteilungsleitung, April 2021